

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme gem. §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Straße Hsnr.

PLZ Ort

Tel.

E-Mail

Bezeichnung des Grundstücks, auf dem der

Straße Hsnr.

PLZ Ort

Brunnen liegt:

Gemarkung

Flur

Flurstück

Eigentümer des Grundstücks:

(falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname

Straße Hsnr.

PLZ Ort

Tel.

Zweck der Grundwasserentnahme:

- Hauswasserversorgung  landwirtschaftlicher Hofbetrieb  
 Gewerbebetrieb  Sonstiges

Art des Brunnens, über den das Grundwasser entnommen wird:

- Bohrbrunnen  Schachtbrunnen

Tiefe des Brunnens m

Alter des Brunnens:

- Neubohrung  vorhandener Brunnen (Baujahr )

Wasseraufbereitung:

- das Grundwasser wird ohne Aufbereitung genutzt  
 das Grundwasser wird aufbereitet (z.B. Enteisenung)

Art der Aufbereitung:

Grund der Antragstellung:

- Baugenehmigungsverfahren – Datum des Bauantrages:  
 Ablauf der bestehenden Erlaubnis  
 Sonstiges:

Erläuterungen zum Antrag:

**Dieser Antrag und die folgenden Unterlagen sind einzureichen:**

1. Berechnung der zukünftigen Grundwasserentnahmemenge anhand des beiliegenden Vordrucks
2. Übersichtskarte mit Darstellung des nächstlieg. Ortes und Markierung des betr. Grundstücks
3. Ausschnitt aus der Flurkarte (erhältlich beim Katasteramt des Kreises Coesfeld) mit Markierung des Flurstücks, auf dem der Brunnen liegt
4. Grundstückslageplan mit Eintragung des Brunnens, sowie der Abwasserleitungen und –behandlungsanlage
5. Vollständige und aktuelle Analyse des Grundwassers gemäß dem beiliegenden Informationsblatt. Im Einzelfall können weitere Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sein. Bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand aufgrund unvollständiger oder unzureichender Antragsunterlagen erhöht sich auch die zu entrichtende Verwaltungsgebühr!

**Unterlagen bitte einsenden an Kreis Coesfeld, Abt. 70, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld**

**Ihre Ansprechpartner: siehe Rückseite**

Aufgestellt:

Datum Unterschrift des Entwurfsverfassers,  
Firmenstempel

Datum Unterschrift des Antragsteller/in

**Ihre Ansprechpartner:**

Herr Dirk Aufderhaar

Tel.: 02541 / 18-7330, Fax.: -7399

E-Mail: [dirk.aufderhaar@kreis-coesfeld.de](mailto:dirk.aufderhaar@kreis-coesfeld.de)

Kreishaus I, Zimmer 317

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Mo und Di 08:00 bis 14:00

Fr 08:00 bis 13:00

Frau Sophie Hemsing

Tel. 02541 / 18-7312 – Fax -7399

E-Mail: [sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de](mailto:sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de)

Kreishaus I, Zimmer 317

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Mo bis Do 8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00

Fr 8:30 bis 12:00

### Berechnung der Grundwasserentnahmemenge für Eigenwasserversorgungsanlagen

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom:

Entnahmegrundstück:    
 Straße Hsnr. PLZ Ort

versorgte Grundstücke:    
 Straße Hsnr. PLZ Ort

#### Folgende Einrichtungen werden über die beantragte Grundwasserentnahme versorgt:

##### 1. Hauswasserversorgung\*

Anzahl der Häuser

Anzahl der Haushalte

Anzahl der versorgten Bewohner insgesamt:

Verbrauch:  Personen X 150 l / Person und Tag =  l / Tag

Umrechnung  l/Tag : 1.000 l/m<sup>3</sup> =  m<sup>3</sup>/d

m<sup>3</sup>/d X 365 d =  m<sup>3</sup>/a

##### 2. Landwirtschaftlicher Hofbetrieb

Art der Tiere	Anzahl	Verbrauch pro Stück in l/d	Verbrauch gesamt in l/d
Kühe	<input type="text"/>	60	<input type="text"/>
Mastbullen	<input type="text"/>	35	<input type="text"/>
Mastkälber	<input type="text"/>	10	<input type="text"/>
Zuchtsauen	<input type="text"/>	15	<input type="text"/>
Mastschweine	<input type="text"/>	7	<input type="text"/>
Pferde	<input type="text"/>	50	<input type="text"/>
Ziegen / Schafe	<input type="text"/>	5	<input type="text"/>
Hühner / Gänse	<input type="text"/>	0,2	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Gesamtverbrauch:</b>			<input type="text"/>

Sonstiger Verbrauch (z.B.: Beschäftigte, Reinigungsarbeiten)  l/d

Gesamt:  l/d : 1.000 l/m<sup>3</sup>  m<sup>3</sup>/d

m<sup>3</sup>/d X 365 d  m<sup>3</sup>/a

### 3. Gewerbebetrieb\*

#### a) Gastgewerbe

Anzahl der Mahlzeiten:  Mahlz/d X 15 l/Mahlz.  l/d  
 Anzahl der Übernachtungen:  Gäste /d X 290 l/Gäste u. Tag  l/d  
 Gesamt:  l/d : 1.000 l/m<sup>3</sup>  m<sup>3</sup>/d  
 m<sup>3</sup>/d X  Betriebstage/a  m<sup>3</sup>/a

#### b) Andere Gewerbebetriebe

Art des Gewerbes:

Anzahl der Beschäftigten:  Personen  Betriebstage/a  d

Verwendungszweck für das gewerblich genutzte Grundwasser:

Verbrauch:  l/d

Wasserverbrauch der Beschäftigten

Personen X 100 l/Person und d =  l/d

Gesamt:  l/d : 1.000 l/m<sup>3</sup>  m<sup>3</sup>/d  
 m<sup>3</sup>/d X  Betriebstage/a  m<sup>3</sup>/a

### 4. Sonstige Einrichtung (z.B.: Vereinsgebäude, Campingplatz etc.)\*

Art der Einrichtung:

Verwendungszweck für das Grundwasser:

Verbrauch:  l/d

Umrechnung:  l/d : 1.000 l/m<sup>3</sup>  m<sup>3</sup>/d  
 m<sup>3</sup>/d X  Nutzungstage =  m<sup>3</sup>/a

### 5. Gesamtmenge des aus der Eigenwasserversorgungsanlage geförderten Grundwassers

**Summe des Tagesverbrauchs aus den Punkten 1 bis 4** =  m<sup>3</sup>/d

**Summe des Jahresverbrauchs aus den Punkten 1 bis 4** =  m<sup>3</sup>/a

**\*Wenn vorhanden, Verbrauch lt. Wasseruhr:**  m<sup>3</sup>/d =  m<sup>3</sup>/a

**Bemerkungen:**

Der Kreis Coesfeld nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn eine Rechtsgrundlage besteht oder Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt haben. Die näheren Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage des Kreises Coesfeld:

(<https://www.kreis-coesfeld.de/datenschutzinfos/>).

## Untersuchungsumfang für die Analyse von Grundwasser bei erlaubnispflichtigen Eigenwasserversorgungsanlagen

In weiten Teilen des Kreises Coesfeld treten erhöhte natürliche Mineraliengehalte (z.B. Fluorid, Bor, Natrium) im Grundwasser auf. Die anzutreffenden Werte liegen zum Teil so hoch, dass sie die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte überschreiten. Eine akute Gesundheitsgefährdung ist dadurch nicht gegeben, jedoch kann es über einen längeren Zeitraum zu chronischen Gesundheitsschäden kommen. Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Rohwasserüberwachung erhebt die Abteilung Wasserwirtschaft parallel zum Gesundheitsamt daher flächendeckend Daten zur Grundwasserqualität. Aus diesen Erkenntnissen können dann Rückschlüsse für die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung im Außenbereich gezogen werden.

Zur umfassenden Beurteilung der Wasserqualität unter den o.g. Umständen ist **einmalig** ein erweiterter Untersuchungsumfang sinnvoll und erforderlich. Daher muss dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eine **aktuelle Analyse des Grundwassers** beigefügt werden, die folgende Untersuchungsparameter enthält:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitfähigkeit</li> <li>• pH-Wert</li> <li>• Chlorid</li> <li>• Sulfat</li> <li>• Nitrit</li> <li>• Nitrat</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ammonium</li> <li>• Hydrogencarbonat</li> <li>• Natrium</li> <li>• Calcium</li> <li>• Magnesium</li> <li>• Kalium</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fluorid</li> <li>• Bor</li> <li>• Eisen</li> <li>• Mangan</li> <li>• Escherichia Coli</li> <li>• coliforme Bakterien</li> </ul> |
|---|---|--|

Bereits vorliegende Untersuchungen, die **nicht älter als sechs Monate** sind, können verwendet werden. Die ggf. **fehlenden Parameter müssen ergänzt** werden. Der Umfang der regelmäßigen Wasseruntersuchungen wird weiterhin wie gewohnt durch das Gesundheitsamt gem. der Trinkwasserverordnung festgelegt und Ihnen gesondert mitgeteilt. Die durch die Abteilung Wasserwirtschaft geforderte Wasseruntersuchung kann selbstverständlich auch zur Vorlage beim Gesundheitsamt genutzt werden.

Die Untersuchung des Grundwassers darf nur von einer gemäß § 15 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung zugelassenen Stelle durchgeführt werden. Eine Liste der zugelassenen Untersuchungsstellen kann bei der Abteilung Wasserwirtschaft des Kreises Coesfeld angefordert werden. Bitte **informieren Sie ggf. den Probenehmer** mittels dieses Infoblattes über den **notwendigen Untersuchungsumfang**.

### Ihre Ansprechpartner bei der Abteilung Wasserwirtschaft:

Herr Dirk Aufderhaar

Tel.: 02541 / 18-7330 - Fax -7399

E-Mail: [dirk.aufderhaar@kreis-coesfeld.de](mailto:dirk.aufderhaar@kreis-coesfeld.de)

Kreishaus I, Zimmer 317

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Mo u. Di 08:00 bis 14:00

Fr 08:00 bis 13:00

Frau Sophie Hemsing

Tel.: 02541 / 18-7312 – Fax -7399

E-Mail: [sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de](mailto:sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de)

Kreishaus I, Zimmer 317

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Mo bis Do 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00

Fr 08:00 bis 12:00

### Ihr Kontakt zum Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld

Schützenwall 16, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18-0 (Zentrale Kreis Coesfeld)